



SV/FD1/027/2025

Sitzungsvorlage

öffentlich

Festlegung des Wahltages für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	29.07.2025
		Verfasser:	Selker, Johannes
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung			
Datum	Gremium		
25.08.2025	Verwaltungsausschuss		
17.09.2025	Rat		

Beschlussvorschlag:

Der Wahltag für die Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Stadt Diepholz ist Sonntag, der 13.09.2026 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Sachverhalt:

Die Amtszeit von Bürgermeister Florian Marré endet zum 31.10.2026. Entsprechend der kommunalrechtlichen Regelungen ist innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers eine neue Bürgermeisterin bzw. ein neuer Bürgermeister zu wählen.

Den Wahltag dieser einzelnen Direktwahl bestimmt die Vertretung (§ 45b II NKWG). Der Beschluss darüber, für den die einfache Mehrheit genügt und bei dem mangels Unmittelbarkeit kein Mitwirkungsverbot besteht, ist kein nur innerorganisatorischer Akt und bedarf deshalb der Vorbereitung durch den Hauptausschuss.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich der folgende Termin für eine Direktwahl an:

13.09.2026.

Der zuvor genannte Termin und der sich ggf. daraus ergebende Stichwahltermin kollidiert nicht mit den Ferien, Feiertagen oder Großveranstaltungen in Diepholz (Großmarkt).

Finanzierung:

Anlagen:

gez. Marré
Bürgermeister